



Online-Anmeldung für das Betreiben eines Gastronomie-Standes, anlässlich der Potsdamer Schlössernacht 2025

Der Vertrag zwischen dem Anmeldenden und dem Veranstalter/ Vermieter kommt dann zustande, wenn nach Prüfung der gemachten Angaben eine Buchungsbestätigung erteilt oder eine Rechnung übersandt wird.

Veranstaltungsinformation

POTSDAMER SCHLÖSSERNACHT am 22. und 23. August 2025 im Park Sanssouci

Öffnungs- und Verkaufszeit

Freitag, den 22. August 2025	17.00 bis 00.30 Uhr
Samstag, den 23. August 2025	17.00 bis 00.30 Uhr

Aufbau- und Befahrungszeiten

Donnerstag, den 21. August 2025	11.00 bis 18.00 Uhr
Freitag, den 22. August 2025	08.00 bis 15.00 Uhr
Samstag, den 23. August 2025	08.00 bis 15.00 Uhr

Abbau- und Befahrungszeiten

Sonntag, den 24. August 2025	ca. 02.00 bis 10.00 Uhr
------------------------------	-------------------------

Preisinformation/ Standmieten

Verkauf von Wein/ Sekt/ Bier	1.750,00 €
Verkauf von Cocktails/ Wein/ Sekt	1.750,00 €
Verkauf von Speisen	1.550,00 €
Verkauf von Street Food	830,00 €
Verkauf von Süßem (Kaffee, Crêpes, Waffeln, Eis)	620,00 €
zusätzliche, selbst zu gestaltende Sitzfläche (nur nach Absprache), je laufendem Meter	20,00 €
GAGEV-Gebühr (optional, nach Prüfung der vorliegenden Gewerbeunterlagen)	38,40 €

Strombedarf/- preis:

Anschluss pro Tag- pauschal Schuko 230V/ 16A	50,00 €
Anschluss pro Tag- pauschal Kraftstrom 16A/ 400V - 32A/ 400V	100,00 €

Wasserbedarf/- preis:

Anschluss/ Entnahme pro Tag- pauschal	50,00 €
---------------------------------------	---------

Hinweise:

Die Durchführung der Potsdamer Schlössernacht ist gekoppelt an ein strenges Reglement der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg. In diesem Zusammenhang weisen wir nachfolgend auf Regeln hin, die unbedingt zu beachten bzw. einzuhalten sind:

1. Vegetationsflächen (Rasen, Wiesen, Schmuckpflanzungen und Gehölze) dürfen nicht betreten werden. Auf den Schutz der Rasen und Beetkanten ist besonders zu achten.
2. Es sind keine Verankerungen im Boden und keine größeren Belastungen durch Aufbauten erlaubt.
3. Für die An- und Abfahrten dürfen nur die im vorgegebenen Befahrungsplan festgelegten Wege benutzt werden. Die Wege des Parks dürfen teilweise nur mit Fahrzeugen mit max. 3,5t oder 7,5t befahren werden. Mit der Einfahrtsgenehmigung erhält jeder Caterer die für ihn gültige Zufahrt und die damit verbundenen Einfahrtsbeschränkungen. Diese sind unbedingt zu befolgen.

Zur Absicherung von Verstößen des Standbetreibers/Mieters gegen Regelungen in den Artikeln 2, 11 und wie auch Artikel 12 der Teilnahme- und Geschäftsbedingungen und den Schutz der Wege (Befahren der richtigen Wege, Schutz der Rasen und Wiesenflächen) erhebt der Veranstalter eine Kautions von 500 €. Im Falle eines Verstoßes gegen die Vorgaben in Artikel 2 (Verbot der Musik-/Sprachverstärkung mit eigener Lautsprecheranlage) oder des Artikels 11 (auf dem Fest sind **nur Mehrwegbecher der Firma Cup Concept** erlaubt. Als Geschirr dürfen nur eigene Mehrwegteller und Bestecke genutzt werden, oder das **Palmbblattgeschirr und die Holzbestecke der Firma Leef**. Bei Verwendung von Gläsern, anderer Becher oder anderen Einweggeschirrs sowie die Nichteinhaltung von Artikel 12 (Gebot der ordentlichen Standreinigung und Müllentsorgung des Standes) verbleibt diese Kautions in voller Höhe von 500 € als vereinbarte und dann fällige Vertragsstrafe beim Veranstalter. Für den Fall, dass der Standbetreiber/Mieter gegen gleich mehrere Auflagen / Artikel 2, 11 und 12 der Teilnahme- und Geschäftsbedingungen verstößt, kann der Veranstalter für die Verstöße gegen jeden dieser 3 Artikel die Vertragsstrafe von 500 €, also bis zu maximal 1.500 € insgesamt, vom Standbetreiber/

Mieter fordern, auf die dann die Kaution zu verrechnen ist. Im Fall des Nichtverstoßes gegen die Auflagen wird die Kaution spätestens 14 Tage nach dem Ende des Festes an den Standbetreiber/ Mieter zurückgezahlt.

Sortimentsbindung Wein/ Sekt:

Für alle Stände mit Getränke-Ausschank behält sich der Veranstalter eine Sortimentsbindung/ -einschränkung im Bereich Sekt/ Wein vor. Nach Eingang dieser Anmeldung werden konkrete Informationen an die Betreffenden übersandt.

Aufbau, Abbau, Belieferung

Der Aufbau, Abbau sowie das Befahren des Geländes ist während der Veranstaltungszeit verboten und nur in den angegebenen Zeitfenstern möglich.

Ordnung, Sauberkeit, Müll

Der Mieter stellt in unmittelbarer Nähe seines Standplatzes geeignete Abfallbehälter auf. Er ist für deren regelmäßige Entleerung und die Reinigung angrenzenden Flächen verantwortlich.

Musik

Beschallungen jeglicher Art sind nicht erlaubt.

Haftpflichtversicherung

Der Mieter verpflichtet sich zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die Personen-, Sach- und Vermögensschäden in der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Höhe.

Genehmigungen und Bestimmungen

Der Mieter sorgt für seine gewerbe- und lebensmittelrechtlich notwendigen Voraussetzungen selbst. Er gewährleistet die Umsetzung der anhängigen Mindestanforderungen zum Inverkehrbringen von Lebensmitteln auf Märkten und Straßenfesten. Um an der Veranstaltung teilzunehmen ist es erforderlich, die nachstehende Online-Anmeldung bis zum 15.06.2025 ausgefüllt und unterschrieben uns zugesandt zu haben. Mit der Unterschrift erkläre ich, der Mieter, die vertraglichen Vereinbarungen zu akzeptieren und wirtschaftlich zur Zahlung des Teilnahmeentgeltes in der Lage zu sein.